

Allgäu

KLIMA
NEUTRAL

DURCHBLICK

IM FÖRDERDSCHUNGEL

Förderungen beim Heizungstausch

Wildpoldsried, 22. Oktober 2024

Patrick Fischer, eza!

eza!

Energie- und
Umweltzentrum Allgäu



PATRICK FISCHER

- ▶ Installateur und Heizungsbaumeister
- ▶ Tätigkeitsschwerpunkte:
 - eza! – Energiemanagement
 - Optimierung von Anlagentechnik
 - Fachberatung rund um das Thema Heizung



BUNDESFÖRDERUNG

FÜR EFFIZIENTE GEBÄUDE (BEG)

- ▶ Gestartet am 1.07.2021
- ▶ Förderung von Einzelmaßnahmen
- ▶ An der Gebäudehülle
- ▶ Anlagentechnik
- ▶ Anlagen zur Wärmeerzeugung (Heizungsförderung)
- ▶ Heizungsoptimierung
- ▶ Maßnahmen zur Verbesserung der Anlageneffizienz und/oder Emissionsminderung von Biomasseheizungen



FÖRDERUNG - HEIZUNGSTAUSCH

- ▶ Förderantragstellung bei der KfW
- ▶ Demontage & Entsorgung der alten Anlage
- ▶ Solarthermische Anlagen
- ▶ Biomasseheizungen
- ▶ Elektrisch angetriebene Wärmepumpen
- ▶ Brennstoffzellenheizungen
- ▶ Investitionsmehrausgaben für Wasserstofffähige Heizungen

FÖRDERUNG - HEIZUNGSTAUSCH

- ▶ Errichtung, Umbau, Erweiterung eines Gebäudenetzes
- ▶ Anschluss an ein Gebäudenetz
- ▶ Anschluss an ein Wärmenetz
- ▶ Optimierungen (Hydraulischer Abgleich, Pumpen, etc.)
- ▶ Fachplanung & Baubegleitung durch eine Expertin oder einen Experten für Energieeffizienz
- ▶ Umfeldmaßnahmen (für vorbereitende und wiederherstellende Maßnahmen)

VORAUSSETZUNGEN

FÖRDERUNG - HEIZUNGSTAUSCH

- ▶ Für bestehende Wohn- und Nichtwohngebäude
- ▶ Einhaltung der technischen Mindestanforderungen
- ▶ Der Einbau der Heizungsanlage ist mit einer Optimierung des Verteilsystems verbunden (Hydraulischer Abgleich)
- ▶ Die Fachregel zur Optimierung der Heizungsanlage sind zu beachten (VdZ)

FÖRDERUNG - HEIZUNGSTAUSCH

Neues Förderkonzept seit 1.1.2024

▶ 1. Grundförderung

30 % Zuschuss, für **alle** Wohngebäude (WG) und Nichtwohngebäude (NWG)

▶ 2. Klima-Geschwindigkeitsbonus für WG

20 % Zuschuss für den frühzeitigen Austausch von klimaschädlichen Heizungen (Öl, Kohle, Nachtspeicher, 20 Jahre alte Gas- und Holzheizungen)

Nur für die **selbstgenutzte** Wohneinheit!

Ab 1. Januar 2029 sinkt der Bonus auf 17 %
(anschließend sinkt er alle zwei Jahre um 3 %-Punkte)

FÖRDERUNG - HEIZUNGSTAUSCH

- ▶ **3. Einkommensabhängiger Bonus für WG**
30 % Zuschuss für Eigentümer mit max. 40.000 €
Haushaltseinkommen.
Nur für die **selbstgenutzte** Wohneinheit!
- ▶ **4. Effizienzbonus – Wärmepumpe**
5 % Bonus bei Wärmequelle Erdreich oder Grundwasser,
sowie bei Luft-Wasser Wärme-pumpen mit natürlichem
Kältemittel
- ▶ Grundförderung und Boni können
bis max. 70 % kumuliert werden!



HÖCHSTGRENZEN

Förderfähige Kosten - Wohnbau:

- ▶ 30.000,- € für die erste Wohneinheit (WE)
- ▶ je 15.000,- € für die 2. - 6. WE
- ▶ je 8.000,- € ab der 7. WE

Förderfähige Kosten - Nichtwohnbau:

- ▶ 30.000,- € für Gebäude bis 150 qm NGF
- ▶ 200,- €/qm für Gebäude bis 400 qm NGF
- ▶ weitere 120,- €/qm für die NGF von 401 qm bis 1.000 qm
- ▶ weitere 80,- €/qm für die NGF über 1.000 qm



FÖRDERUNG - HEIZUNGSTAUSCH

- ▶ **Biomasseanlagen** bekommen auch ohne Solarthermieanlage, Wärmepumpe oder PV-Anlage zur Deckung des WW-Bedarfs die Grundförderung (30 %).
- ▶ Der Klimabonus (20 %) wird aber nur gewährt, wenn zusätzlich ein oben genanntes System installiert wird.
- ▶ Außerdem Emissionsminderungs-Zuschlag von pauschal 2.500,- € für Biomasseanlagen mit Staubemissionen $< 2,5 \text{ mg/m}^3$

FÖRDERUNG - HEIZUNGSTAUSCH

- ▶ Zuschussbeantragung bei der KfW, KfW-Programm Nr. 458.
- ▶ **Förderungen müssen vor Beginn der Maßnahme beantragt werden!**
- ▶ Außerdem gibt es zinsgünstige Ergänzungs-kredite für Einzelmaßnahmen in Wohn-gebäuden, also auch für den Heizungstausch
- ▶ KfW-Programm Nr. 358, Zinssatz ab 0,01 %, max. 120.000,- € pro Wohneinheit (WE), Beantragung über die Hausbank.



FÖRDERUNG - HEIZUNGSTAUSCH

So funktioniert`s:

- ▶ **1** Expertin – Experten beauftragen
(Energieberatung oder bei der KfW registrierte Heizungsbaufirma)
- ▶ **2** Lieferungs- oder Leistungsvertrag abschließen
(somit keine Förderung „auf Vorrat“ mehr möglich).
- ▶ **3** Registrieren und Zuschuss beantragen
- ▶ **4** Vorhaben umsetzen (innerhalb 36 Monaten)
- ▶ **5** Identifizieren, Nachweise einreichen und Zuschuss erhalten

BEISPIEL - ANSCHLUSS WÄRMENETZ -

EINFAMILIENHAUS

- ▶ Maximal förderfähige Kosten: 30.000 €
- ▶ 30% Basisförderung
- ▶ 20% Klimageschwindigkeitsbonus (Öl, Nachtspeicher oder alte Gas- / Holzheizung* wird ersetzt)
- ▶ 30% Einkommensbonus
- ▶ Maximale Förderung bei einer Wohneinheit 70% = 21.000 €

* Eine bestehende Gas- oder Holzheizung muss mind. 20 Jahre alt sein

FÖRDERUNG **MATERIALKOSTEN** EIGENLEISTUNG

- ▶ Förderungen auch bei Modernisierungen in Eigenleistung möglich
- ▶ Förderung der direkt mit der Sanierungsmaßnahme verbundenen Materialkosten.
- ▶ Fachgerechte Durchführung und korrekte Angabe der Materialkosten müssen durch einen Energie-Effizienz-Experten oder ein berechtigtes Fachunternehmen bestätigt werden
- ▶ Materialrechnungen (nur förderfähige Posten) müssen auf den Namen des Antragstellers ausgestellt und in deutscher Sprache ausgefertigt sein

ZUSATZANTRAG - WEG

Antragstellung für WEG mit mehreren Eigentümer

Gemeinschaftlichen Basisantrag

- ▶ Grundförderung + ggf. Effizienzbonus & Emissionsminderungszuschlag

Zusatzantrag

- ▶ Selbstnutzenden Eigentümer für selbstbewohnte Haupt- oder alleinige Wohneinheit
- ▶ Anspruch auf Klimageschwindigkeitsbonus & Einkommensbonus
- ▶ Benötigt wird → Zuschussreferenznummer & BzA-ID von der Bestätigung zum Antrag (BzA) des Basisantrags
- ▶ Spätestens sechs Monate nach Zusage des Basisantrags
- ▶ Vor der Nachweiseinreichung für den Basisantrag

ZUSATZANTRAG - WEG

WEG mit 5 Wohneinheiten

Maximal förderfähige Aufwendungen: 90.000 Euro

Effizienzbonus: 5 %

Geplante Kosten gemäß Angebot: 100.000 EUR

Die geplanten Kosten sind höher als die maximal förderfähigen Aufwendungen. Daher werden 90.000 Euro berücksichtigt.

- 35 % (Grundförderung 30 % + Effizienzbonus 5 %) auf 90.000 Euro = 31.500 Euro
- Zuschussbetrag = 31.500 Euro

ZUSATZANTRAG - WEG

In der oben genannten WEG gibt es zwei selbstnutzende Eigentümer (A und B)

Eigentümer A = 25 % Miteigentumsanteile

Klimageschwindigkeitsbonus: ja (20 %)

Einkommensbonus: nein

Berechnung der berücksichtigten Kosten: 100.000 Euro (gemäß Basisantrag) * 25 %

Miteigentumsanteil = 25.000 Euro

Förderhöchstbetrag für alle Wohneinheiten = 90.000 EUR

Förderhöchstbetrag für eine Wohneinheit = 90.000 Euro / 5 Wohneinheiten = 18.000 EUR

Die berücksichtigten Kosten des Miteigentumsanteils sind höher als die maximal förderfähigen Aufwendungen für eine Wohneinheit. Daher werden 18.000 EUR berücksichtigt

- 20 % auf 18.000 EUR = 3.600 EUR (Zuschussbetrag für Zusatzantrag A)

ZUSATZANTRAG - WEG

Eigentümer B = 10 % Miteigentumsanteile

Klimageschwindigkeitsbonus: ja (20 %)

Einkommensbonus: ja (30 %)

Berechnung der berücksichtigten Kosten: 100.000 Euro (gemäß Basisantrag) * 10 %

Miteigentumsanteil = 10.000 Euro

Förderhöchstbetrag für alle Wohneinheiten = 90.000 EUR

Förderhöchstbetrag für eine Wohneinheit = 90.000 Euro / 5 Wohneinheiten = 18.000 EUR

Die berücksichtigten Kosten des Miteigentumsanteils sind geringer als die maximal förderfähigen Aufwendungen für eine Wohneinheit. Daher werden 10.000 Euro berücksichtigt

- 35 % auf 10.000 EUR = 3.500 EUR (Zuschussbetrag für Zusatzantrag B)

(Die Obergrenze für die Förderung beträgt insgesamt 70 %. 35 % wurden schon im Basisantrag gewährt, daher sind im Zusatzantrag maximal 35 % Förderung möglich.)

UND WIE GEHT ES WEITER?

WER KANN MIR HELFEN?

eza! unterstützt Sie bei Ihren weiteren Sanierungsschritten:

- ▶ Energieberatung im eza!-Haus
- ▶ Energieberatung im Rathaus
- ▶ Vor-Ort-Beratungen
- ▶ Freie Energieberater
- ▶ eza!-Partner-Netzwerk
- ▶ Veranstaltungen



ENERGIEBERATUNG VON EZA!

UND VERBRAUCHERZENTRALE

- ▶ Neutral
- ▶ Unabhängig
- ▶ Kompetent
- ▶ Kostenlos
- ▶ www.eza-energieberatung.de
- ▶ Anmeldung: Tel. 0831 960286-0

NOCH FRAGEN?

Patrick Fischer

Telefon 0831 960286-52

patrick.fischer@eza-allgaeu.de

Energie- und Umweltzentrum Allgäu

87435 Kempten (Allgäu)

Telefon 0831 960286-0

www.eza-allgaeu.de

info@eza-allgaeu.de



Energie- und
Umweltzentrum Allgäu